

Richtlinie
über Form und Inhalt von
Ausbildung, Zulassungsgespräch und
Abschlussgottesdienst von
Predigern und Predigerinnen im Ehrenamt
vom 5. März 2021
(GVBl. Bd. 21 S. 111)

A. Themen für die Ausbildung

- I. Biblische Theologie
 1. Bibelkunde mit folgenden Schwerpunkten:
 - 1. und 2. Mose in Auswahl
 - Jesaja oder Jeremia
 - Markus oder Lukas
 - Römerbrief oder Korintherbriefe
 2. Altes Testament
 - a) Schöpfung mit folgenden Aspekten:
 - Theologie
 - Schöpfung und Naturwissenschaft
 - Verantwortung für die Schöpfung
 - b) Bund
 - c) Propheten
 - eine Übersicht
 - Gattungen prophetischer Rede
 - exemplarisch ein Prophet
 - d) Psalmen (Gattungen)
 - e) Geschichte Israels – ein Überblick
 3. Neues Testament
 - a) Profil der Evangelien (in diesem Zusammenhang: Einführung in die exegetischen Methoden)
 - b) Wunder

- c) Gleichnisse
- d) Kreuz und Auferstehung
- e) Paulus
- f) Gemeinde (biblische Modelle: Volk Gottes, Leib Christi, lebendige Steine...)

II. Systematische Theologie

Einführung in den Heidelberger Katechismus, exemplarische Behandlung wichtiger Themen, z. B. Christologie (Fr 31f), Kirche (Fr 54f), Taufe (Fr 69ff), Abendmahl (Fr 75ff)

III. Praktische Theologie

1. Homiletik: Hilfestellungen für den methodischen Weg vom Text zur Predigt
2. Einführung in das Gesangbuch
3. Gottesdienstaufbau
4. Amtshandlungen (Informationen über Abläufe und Inhalte von Taufe, Abendmahl, Trauung und Beerdigung)
5. Kirchenrecht, u. a. Informationen über den Dienst des Predigers oder der Predigerin im Ehrenamt (s. Kirchengesetz) und das in der Gemeinde geltende ius liturgicum

B. Zulassungsgespräch und Abschlussgottesdienst

1. Das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt stellt dem Bewerber oder der Bewerberin acht Wochen vor dem Zulassungsgespräch zwei Bibeltexte für den Abschlussgottesdienst zur Auswahl.
2. Der schriftliche Entwurf der Predigt und des Gottesdienstablaufes sind spätestens zwei Wochen vor dem Zulassungsgespräch beim geschäftsführenden Mitglied des Ausschusses für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt einzureichen.
3. Das Zulassungsgespräch dauert ca. 60 Minuten und beinhaltet
 - a) ein praktisch-theologisches Thema (z. B. Sakramente, Amtshandlungen),
 - b) zwei von dem Bewerber oder der Bewerberin selbst gewählte Themen aus dem Themenkatalog „Themen für die Ausbildung“ (Buchst. A) und
 - c) den schriftlichen Entwurf der Predigt und des Gottesdienstablaufes; dabei soll eine Fragestellung des Predigttextes vertieft und in ihren biblisch-theologischen Zusammenhang gestellt werden.
4. Das Zulassungsgespräch wird vom geschäftsführenden Mitglied des Ausschusses für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt vorbereitet; er oder sie leitet das Zulassungsgespräch.

- gespräch. Der Ausschuss für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt regelt die Schriftführung.
5. Im Anschluss an das Zulassungsgespräch stellt der Ausschuss für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt fest, ob der Bewerber oder die Bewerberin das Zulassungsgespräch erfolgreich bestanden hat.
 6. Bewerber und Bewerberinnen, die das Zulassungsgespräch bestanden haben, halten in der Regel binnen zwei Monaten den von ihnen vorgelegten Abschlussgottesdienst in ihrer Heimatgemeinde.
 7. Im Anschluss an den Abschlussgottesdienst besprechen die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt mit dem Bewerber oder der Bewerberin die Durchführung des Gottesdienstes. Danach stellen die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Prediger und Predigerinnen im Ehrenamt fest, ob der Abschlussgottesdienst erfolgreich gehalten wurde und teilen dem Bewerber oder der Bewerberin das Ergebnis mit.
 8. Auf Wunsch des Bewerbers oder der Bewerberin können der begleitende Pfarrer oder die begleitende Pfarrerin und Kirchenälteste am Zulassungsgespräch und dem Gottesdienstgespräch teilnehmen.

